



Beitragsordnung

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. Juli 2022 gilt ab 01. Januar 2022 folgende Beitragsordnung:

1. Beiträge je Monat bei unbefristeter Mitgliedschaft

- | | |
|---|----------------------|
| a) Standard / Latein | Euro 15,-- pro Pers. |
| b) Line Dance / Party Tänze | Euro 15,-- pro Pers. |
| c) STANDARD / Latein + Line Dance | Euro 25,-- pro Pers. |
| d) Tango Argentino | Euro 20,-- pro Pers. |
| e) Tango Argentino + Line Dance | Euro 30,-- pro Pers. |
| f) Standard / Latein + Tango Argentino | Euro 30,-- pro Pers. |
| g) Alle Tanzangebote (außer Workshops) | Euro 35,-- pro Pers. |
| h) reduzierter Satz für aktive Mitglieder
z.B: frei trainierende ohne Anspruch auf
Raum und Übungsveranstaltungen | Euro 7,50 pro Pers. |
| i) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | Euro 7,50 pro Pers. |
| j) passive Mitglieder | Euro 7,50 pro Pers. |

2. Aufnahmegebühr und Zahlungsweise

Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag. Die Zahlungen sind grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren (viertel-/halbjährlich 1.1./ 1.4./ 1.7./ 1.10.) zu entrichten. Die Aufnahmegebühr und die bis zum jeweiligen Quartals-/Halbjahresanfang fällige Monatsbeiträge werden ebenfalls per Lastschriftverfahren eingezogen. Kosten, die durch eine nicht eingelöste Lastschrift entstehen, trägt der Verursacher.

3. Beiträge für drei Monate bei befristeter Mitgliedschaft

- 3.1 Pro Person Euro 60,-- pro Pers.

3.2 Aufnahmegebühr und Zahlungsweise

Eine Aufnahmegebühr entfällt. Bei Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Mitgliedschaft entfällt diese ebenfalls. Der Beitrag ist zu Beginn des Eintrittsmonats mittels SEPA-Lastschrift zu entrichten. Im Falle einer Verlängerung dieser Mitgliedschaft gilt die vorstehende Regelung entsprechend. Kosten, die durch eine nicht eingelöste Lastschrift entstehen, trägt der Verursacher.

4. Ergänzende Regelung

Der Vorstand ist ermächtigt, in begründeten Einzelfällen die Höhe des Mitgliedsbeitrages herabzusetzen oder von der Erhebung ganz abzusehen. Ebenso kann der Vorstand diese Beitragsordnung ändern bzw. ergänzen, wenn neue Tanzangebote dies erfordern.

Friedrichsdorf, den 18. Juli 2022

Der Vorstand